

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Im Warensortiment der Weichhold GmbH befinden sich auch Elektrogeräte (z.B. Küchengeräte), die unter das ElektroG fallen. Das Symbol für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar. Die Entsorgung dieser Elektrogeräte im Hausmüll ist nach dem ElektroG (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten), verboten! Sie sind als Verbraucher zur Entsorgung über die örtlichen Sammel- und Rückgabesysteme der Kommune verpflichtet.

Weitere Hinweise zum Batteriegesetz finden Sie im Verbraucherbereich der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) .

Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz finden Sie auf der Homepage des Bundesministerium für Umwelt in der Rubrik Abfall: www.bmu.de.

Schadstoff- & Entsorgungssymbole

Cd	Cadmium
Pb	Blei
Hg	Quecksilber
Durchgekreuzte Mülltonne	Elektrogeräte, die nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen

Wir stellen Ihnen unsere Informationsseite auch als Download im PDF-Format für den kostenlosen Adobe Acrobat Reader® zur Verfügung.